

99108007040000

Feinstaubplakette Ausgabe

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000018477/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108007040000
Leistungsbezeichnung I	Feinstaubplakette Ausgabe
Leistungsbezeichnung II	Feinstaubplakette beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umweltplakette
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	30.07.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/BJNR007210974.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/BJNR221810006.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/index.html
Teaser	<p>Seit dem 1. März 2007 können von den örtlichen Kommunen Umweltzonen eingerichtet werden. Es dürfen dann nur noch die Fahrzeuge einfahren, die eine der am Einfahrtsschild ausgewiesenen "Feinstaubplaketten" an der Windschutzscheibe tragen (oder eine Ausnahmegenehmigung haben).</p>
Volltext	<p>Schadstoffarme Fahrzeuge können eine sog. Feinstaubplakette erhalten.</p> <p>Sie bekommen diese bei allen Zulassungsbehörden, technischen Überwachungsorganismen und allen Werkstätten, die eine Berechtigung zur Durchführung einer Abgasuntersuchung besitzen.</p> <p>AusnahmenÜber Ausnahmen der Plakettenpflicht informiert die Internetseite des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa.</p> <p>Die Plaketten in den Farben Rot, Gelb und Grün entsprechen jeweils einer Schadstoffgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grüne Plakette = Schadstoffgruppe 4:Kraftfahrzeuge mit der geringsten Partikel- bzw. Schadstoffemission, wie etwa Kraftfahrzeuge mit modernster Dieselmotorik sowie alle Kraftfahrzeuge mit Ottomotor, die über einen geregelten Katalysator verfügen. Außerdem Fahrzeuge, die nicht mit einem Verbrennungsmotor angetrieben werden (z. B. Elektrofahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge). • Gelbe Plakette = Schadstoffgruppe 3:Diesel-PKW mit den Emissionsschlüsselnummern (ESN) 30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52, 72 sowie Diesel-Nutzfahrzeuge mit ESN 34, 44, 54, 70, 71

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • rote Plakette = Schadstoffgruppe 2: Diesel-PKW mit den Emissionsschlüsselnummern (ESN) 25 bis 29, 35, 41, 71 sowie Diesel-Nutzfahrzeuge mit ESN 20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61 • Keine Plakette = Schadstoffgruppe 1: Fahrzeugen mit schlechterer Einstufung kann gar keine Plakette zugeteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
Voraussetzungen	Maßgebliches Merkmal für die Ausgabe der Plaketten sind die Emissionsklassenschlüssel der Fahrzeuge nach Ziff. 1 des alten Fahrzeugscheines bzw. Nr. 14.1 der neuen Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI). Soweit das Fahrzeug mit einem Partikelminderungssystem nachgerüstet wurde, ist eine Änderung ZBI erforderlich.
Kosten	Gebühr: 5€
Verfahrensablauf	Vorlage des Fahrzeugscheines oder der ZBI bei der Zulassungsbehörde. Es kann eine Vertreter ohne besondere Vollmacht beauftragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Hinweise	Welche Plakette das Fahrzeug erhält, kann kostenlos auf den Internetseiten der technischen Prüfstellen ermittelt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen